

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Staatswissenschaften“ (Master of Arts), „Public Policy“ (Master of Public Policy)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 21.09.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2010, **verl. bis:** 30.09.2011

Vertragsschluss am: 31.08.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 01.09.2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28.01.2011

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Elisabeth Häuser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.06.2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christoph André**
Student der Politikwissenschaften, Universität Heidelberg
- **Professor Dr. Jochen Michaelis**, Institut für Volkswirtschaftslehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Kassel
- **Professor Dr. Rainer Prätorius**, Professur für Verwaltungswissenschaft, Fakultät für wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- **Professor Dr. Susumu Shikano**
Lehrstuhl für Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung, Fachbereich für Politik und Verhaltenswissenschaften, Universität Konstanz
- **Dr. Fritz Schnabel**
Sächsisches Staatsministerium des Innern

Datum der Veröffentlichung: 23. April 2013

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es zudem, auch über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – im Berichtszeitraum wurden im grundständigen Bereich 25 Studienrichtungen und im weiterführenden Bereich 18 verschiedene Studienprogramme angeboten.

2. Einbettung des Studiengangs

In der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt können Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in neuer Weise im Studium miteinander verbunden werden. Ziel ist es, die Grenzen der Disziplinen durchlässig zu machen, um ihre theoretische und methodische Kompetenz für gemeinsame Fragestellungen und die Entwicklung von Berufsprofilen zu nutzen.

Bis dato wurden die Abschlussgrade Baccalaureus Artium (B.A.) und Magister Artium (M.A.) vergeben. Im Zuge der Reakkreditierung werden nun die Abschlussgrade Bachelor of Arts und Master of Arts vergeben. Die Staatswissenschaftliche Fakultät umfasst die drei Studienrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften mit den Teilgebieten Soziologie und Politikwissenschaft, sowie die Wirtschaftswissenschaft. Außerdem gehört die Willy Brandt School of Public Policy als eigenständige Struktureinheit zur Fakultät.

Der konsekutive Studiengang „Staatswissenschaften“ (Master of Arts) ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der weiterbildende Studiengang „Public Policy“ (Master of Public Policy), angesiedelt an der Willy Brandt School of Public Policy, umfasst ebenfalls 120 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von vier Semestern erworben werden können. Für diesen Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 1.500 Euro pro Semester erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Staatswissenschaften“ (M.A.) und „Public Policy“ (MPP) wurden im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Um die angestrebte Praxisrelevanz der Ausbildung zu verbessern, ist die bisher auf vier Wochen beschränkte Praxisphase durch geeignete organisatorische und didaktische Wege auszuweiten und zu vertiefen sowie der inhaltliche Bezug auf Praxisfelder im Sinne der Anregungen der Gutachter zu verstärken.
- Die Personalausstattung sollte im Einklang mit den inhaltlichen Empfehlungen ausgebaut werden, um auch eine größere inhaltliche Vielfalt und Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu ermöglichen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

1.1. „Staatswissenschaften“

Das Masterprogramm „Staatswissenschaften“ (M.A.) wurde eingerichtet, um den Studierenden eine wissenschaftliche Vertiefung in den Staatswissenschaften mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt zu ermöglichen. Es zielt hauptsächlich auf die Vermittlung von Kenntnissen der politischen und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik einschließlich ihrer europäischen und internationalen Verknüpfungen aus der rechtswissenschaftlichen Perspektive ab. Neben den fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Absolventen für eine interdisziplinäre Arbeitsweise durch Einbezug disziplinübergreifender Kenntnisse befähigt werden.

Der Studiengang hat bezüglich der Immatrikulationszahlen und des Übergangs der eigenen Bachelorabsolventen eine vergleichsweise positive Entwicklung erfahren. Seit Wintersemester 2005/06 konnten von 66 Studienanfängern 33 Personen ihr Studium abschließen (insgesamt eine Abschlussquote von 50 %). Die Übergangsquote der Absolventen des Bachelorstudiengangs „Staatswissenschaften“ mit der zugehörigen Hauptstudienrichtung für den Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ in seiner rechtswissenschaftlichen Ausrichtung lag recht hoch.

Der im Verfahren der Reakkreditierung begutachtete Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ ist in ein etwas anderes Umfeld eingebettet als der bisherige Masterstudiengang „Staatswissenschaften“. Die beiden disziplinären Masterprogramme „Volkswirtschaftslehre“ und „Soziologie“ wurden aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt, die beiden Fächer werden nun als Wahlmöglichkeiten in den zu reakkreditierenden Studiengang integriert. Die Fakultät hat beschlossen, das Masterprogramm „Staatswissenschaften“ auf drei Schwerpunkte (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) zu erweitern. In diesem neuen Masterprogramm können die Studierenden zwei von drei Studienrichtungen kombinieren. Dies soll vor allem den internen Bachelorabsolventen zugutekommen, die einen vergleichbaren interdisziplinären Studiengang absolviert haben.

Nach der geplanten Prüfungsordnung ist es das primäre Ziel des Studiengangs, die Studierenden zu einer selbständigen, interdisziplinär reflektierten Analyse der politischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik einschließlich ihrer europäischen und internationalen Verknüpfungen zu befähigen. So zielt der Studiengang darauf ab, Generalisten auszubilden. Dazu soll der Studiengang die methodisch-theoretischen Grundlagen und ihre anwendungsbezogene Umsetzung sowie fachwissenschaftliche und disziplinübergreifende Kenntnisse vermitteln. Die Studierenden sollen vor allem durch den interdisziplinären Ansatz für Berufsbereiche befähigt werden, in denen eine Verknüpfung von rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen

Kenntnissen und Kompetenzen erforderlich sind. Konkret werden Berufsbereiche wie Beratungsunternehmen, Verbände, Ministerien, Medien und Politik genannt. Die Studierenden werden zudem angeregt zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Positiv herauszustellen ist, dass die Universität Erfurt mit diesem Masterstudiengang über ein Angebot verfügt, das in der bundesdeutschen Universitätslandschaft in dieser Form kaum ein zweites Mal zu finden ist. Das Ziel zur Ausbildung von Generalisten anstelle von Spezialisten verleiht diesem Studiengang ein eigenes Profil, allerdings wird nach Auffassung der Gutachtergruppe der Begriff „Staatswissenschaft“ und dessen Erfurter Interpretation nicht eindeutig definiert, was zur Folge hat, dass das Ziel des Studiengangs etwas intransparent ist. Gerade weil das Studium der „Staatswissenschaften“ etwas abseits des Mainstreams liegt, ist über die Inhalte, die Besonderheiten und die Abgrenzung zu anderen Disziplinen und Studiengängen eingehend zu reflektieren. Diese Reflektion hat zweifelsohne stattgefunden, findet sich jedoch in der Außendarstellung des Studiengangs nicht hinreichend wieder. So wurde beispielsweise kaum über eine adäquate englischsprachige Übersetzung des Begriffs nachgedacht, was jedoch auch für die Gewinnung auswärtiger oder ausländischer Studierender sinnvoll erscheint.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde die Einbettung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Universität auf das Gründungskonzept der Universität zurückgeführt. Hier ist jedoch eine differenziertere Darstellung wünschenswert, da nach Auskunft der Programmverantwortlichen die Entscheidung zugunsten der Interdisziplinarität und damit zulasten der Spezialisierung auch auf Wunsch der Universitätsleitung vorgenommen wurde. Aus der Prüfungsordnung ist nur ersichtlich, dass „Staatswissenschaft“ als interdisziplinäre Kombination von drei Disziplinen verstanden wird. Diese additive Kombination ist jedoch als Alleinstellungsmerkmal nicht hinreichend. Daher sollte das Alleinstellungsmerkmal bspw. als spezifisches Verständnis von Staatswissenschaften geschärft werden. Dies sollte sich in der Außendarstellung wiederfinden.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird zudem genannt, dass der Studiengang eine disziplinäre wissenschaftliche Vertiefung ermöglicht und somit die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen interdisziplinären und disziplinären Promotionsstudiengängen gelegt werden. Dieses Ziel sendet nach Ansicht der Gutachtergruppe möglicherweise das falsche Signal an potenzielle Studierende, die eine disziplinäre Forschungstätigkeit anstreben, sie könnten bei der Bewerbung für einen disziplinären Promotionsstudiengang schlechter gestellt sein als die Absolventen anderer Hochschulen. Positiv zu vermerken ist, dass den Programmverantwortlichen des Fachbereichs Staatswissenschaften das Spannungsverhältnis zwischen interdisziplinärer und spezieller Ausbildung durchaus bewusst ist.

Der Vorteil der Absolventen des Studiengangs Staatswissenschaften hinsichtlich ihrer Berufsperspektiven besteht darin, dass sie generell sowohl für den großvolumigen Personalkörper des öffentlichen Dienstes, vor allem aber speziell für die Übergangsbereiche zwischen Gesellschaft/Wirtschaft/Politik und Verwaltung qualifiziert werden. Das interdisziplinäre Studium versetzt die Absolventen in die Lage, die Kommunikationscodes der verschiedenen Subsysteme der Gesellschaft zu beherrschen und in ihren Grenz- und Übergangsfeldern zu agieren. Folgerichtig sind parlamentarische Mitarbeit, Stabstellen in Parteien, Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen sowie Zentralstellen in Politik und Verwaltung die prädestinierten Einsatzmöglichkeiten. Also vorzugsweise die Orte, an denen sich die ausdifferenzierten Teile der Gesellschaft wieder verflechten. Um diesem Anspruch und der relativen Sonderstellung des Masterstudiengangs gerecht zu werden, bedarf es der konsequenten Fortentwicklung der interdisziplinären Lehrmodule. Der Zielsetzung entsprechend sollte der Interdisziplinarität stärker Rechnung getragen werden. Dies könnte durch die Integration interdisziplinärer Module oder Einbezug externer Lehrbeauftragter erreicht werden. Es wird daher angeregt, zur Stärkung der Interdisziplinarität integrative Module curricular zu verankern.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass ein Einsatz von externen Lehrbeauftragten aus den Übergangsbereichen der Politikartikulation, -vermittlung und -durchsetzung nicht nur aus wissenschaftsimmanenten Gründen der Realitätsüberprüfung geboten ist, sondern auch den Studierenden Zugang zu angestrebten Berufsfeldern ermöglicht. Erfahrungsgemäß haben Praxisvertreter immer auch Hinweise auf Personalrekrutierungen und Bewerbungsmöglichkeiten, sodass sich aus der Interaktion von Praxis und wissenschaftlichem Studium gegenseitige Vorteile in mehrfacher Hinsicht ergeben.

Bei konsequenter Beachtung der Erfolgskriterien wissenschaftlicher Interdisziplinarität und Praxisüberprüfung durch externe Lehrende sind die Berufsperspektiven für die Absolventen gut bis hervorragend. Bedenken wegen der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sind schon aus quantitativer Sicht unbegründet, da die Zahl der zugelassenen Masterstudierenden relativ gering ist und aus Kapazitätsgründen auch kurzfristig nicht wesentlich gesteigert werden kann. Mittel- bis langfristig sollte jedoch unter dem Gesichtspunkt aktueller Entwicklungen in Verbindung mit dem internationalen Auftrag der Willy Brandt School über eine Kapazitätsausweitung nachgedacht werden. Der Umfang und die Intensität der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik, die eine Aus- und Fortbildung aus- und inländischer Studenten in Bereichen Public Policy, Leadership und Good Governance mit einschließt, werden zunehmen. Bewährte Einrichtungen mit dieser Aufgabe zu betrauen ist dabei sinnvoller als kostenintensive Neuinvestitionen.

1.2. “Public Policy”

Als erste Public Policy School in Deutschland hatte sich die Willy Brandt School of Public Policy das Ziel gesetzt, die Public-Policy Ausbildung an sich in Deutschland bekannt zu machen und mit der Brandt School positiv zu verknüpfen.

Bereits in der Erstakkreditierung wurde als Ziel des Studiengangs eine anwendungsorientierte, wissenschaftlich fundierte, interdisziplinär ausgerichtete staatswissenschaftliche Weiterbildung für künftige Führungskräfte insbesondere im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor genannt. Die Absolventen sollten theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, vorwiegend im analytisch-methodischen Bereich, erwerben, um zur Beurteilung und Entscheidung politischer Fragen und Probleme, zur Führung und Verwaltung von Organisationen und zur Vertretung öffentlicher und gesellschaftlicher Interessen befähigt zu werden. Der weiterbildende Masterstudiengang wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten und ist gebührenpflichtig. Mittlerweile wurden weitere Public Policy Schools in Deutschland gegründet (z.B. Hertie School, NRW School of Governance, Zeppelin Universität). Es ist jetzt nicht mehr umstritten, dass die Public-Policy-Ausbildung auch in Deutschland ein Begriff ist.

Den Angaben zu Bewerber- und Studierendenzahlen nach ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So steigt die Anzahl der Bewerber seit 2007 signifikant, bspw. von 57 Bewerbern zum Jahr 2006 auf 180 Bewerber zum Jahr 2010. Zum Wintersemester 2009/2010 wurden von 150 Bewerbern 92 zugelassen, von diesen schrieben sich 57 Bewerber ein. Als Grund für diesen sprunghaften Anstieg wird die Aufnahme der Brandt School in drei Stipendien- und Förderprogramme des DAAD, das „Public Policy and Good Governance“-Programm, das „Conflict and Management“-Programm und das „Good Governance in Afghanistan“-Programm, genannt.

Um das Gleichgewicht zwischen personellen Ressourcen und Studierendenzahlen zu wahren und auch weiterhin eine gute Betreuung sowie qualitativ hochwertige Lehre zu gewährleisten, ist die Brandt School mit der derzeitigen Ausstattung bestrebt, in den nächsten zwei Jahren die Studierendenzahlen bei etwa 55 Studierenden pro Jahrgang zu halten. Dies wurde zudem in die Zielvereinbarungen (Laufzeit 2008-2013) zwischen der Brandt School und der Hochschulleitung aufgenommen. Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die positive Entwicklung des Studiengangs hinsichtlich des Erreichens der quantitativen Ziele.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind nationale und internationale Studierende, die in verschiedenen Institutionen künftig Management- und Leitungsfunktionen übernehmen möchten. Diesen Studierenden soll der Studiengang die fachlichen und methodischen Kompetenzen vermitteln, um politische Problemlagen klar analysieren und auf dieser Basis rationale Policy-Konzepte entwickeln zu können. Hier werden die Studierenden recht bewusst an der Berufspraxis orien-

tiert ausgebildet. Gleichzeitig wird auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders Rechnung getragen und werden diese zu zivilgesellschaftlichem Engagement angeleitet.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen werden in erster Linie alle Tätigkeiten mit Bezug zur Politik genannt. Hier wird aber auch im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Erfurt betont, dass sich die Absolventen als Generalisten profilieren können.

Hervorstechendes Merkmal des Studiengangs ist die internationale Zusammensetzung der Studierenden. Die Internationalität der Ausrichtung des Studiengangs und seiner Studierenden wird von studentischer Seite als sehr positiv wahrgenommen. Es ist beeindruckend, wie es der Universität Erfurt gelingt, Studierende aus vielen Erdteilen für diesen Master zu gewinnen (Angaben zur Herkunft der Studierenden: Afrika 8%, Asien 36%, Europa 36%, Ozeanien 1%, Nordamerika 14%, Südamerika 5%). Dies begründet sich in den o.g. Stipendien- und Förderprogrammen. Knapp die Hälfte der Studierenden wird mit einem Stipendium gefördert und etwa 41% der Studierenden finanzieren ihr Studium selbst (zu dieser Gruppe gehören insbesondere die Studierenden aus Europa und USA).

Ein Kernbestandteil der Studierendenschaft sind momentan Studierende innerhalb von Förderprogrammen – so z.B. aus Afghanistan. Da derartige Maßnahmen auch politischen Schwankungen unterliegen, ist es ratsam, der Klientel zwar durch pragmatische Anpassungen zu entsprechen, aber auch nicht zu weit in der zielgruppenspezifischen Akzentuierung des Kernprogramms zu gehen.

Mit Bezug auf die Erreichung der oben genannten Ziele äußert die Gutachtergruppe folgende Bedenken:

Es entstehen, wie oben kurz erwähnt, weitere Public-Policy-Ausbildungseinrichtungen auf dem Markt. Insbesondere gilt die Hertie-School vor allem wegen der geographischen Nähe als ernsthafter Konkurrent. Die Hertie-School hat einen großen Standortvorteil (Berlin). Es ist noch nicht eindeutig zu erkennen, mit welchem Profil sich die Brandt School von anderen Konkurrenten differenzieren will.

Zudem steht die Brandt School vor einer recht heterogenen Studierendenschaft, zumal die Zulassung keinen sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss voraussetzt. Zur Vermeidung einer allgemeinen Niveausenkung sind differenzierte Kursangebote unverzichtbar. Dies ist jedoch recht schwierig zu realisieren angesichts der Tatsache, dass die Brandt School immer noch stark vom Lehrpersonal der Fakultät für Staatswissenschaften der Universität Erfurt abhängt. Dennoch wird empfohlen, die Heterogenität der Studierenden in geeigneter Weise anzugleichen.

Das Programm kann sicherlich zur Profilierung der Universität insgesamt beitragen. Es erscheint besonders begrüßenswert, dass ein Studienangebot, das mit sich den Effekt einer internationa-

len Begegnungsstätte für administrative Nachwuchskräfte bringt, auch einmal außerhalb der Hauptstadt verankert ist. Dies korrigiert das Deutschlandbild im Sinne der föderalen Vielfalt und ermöglicht ggf. eine bessere Interaktion innerhalb der Gruppe. Solche Punkte erscheinen wichtig, da sich durch eine erfolgreiche Rekrutierungspolitik der Charakter des Programms gegenüber der Startphase geändert hat.

Der Erfolg der bisherigen Rekrutierung der Studierenden kann auf den erfolgreichen Erwerb der externen Stipendien zurückgeführt werden. Es wäre recht optimistisch zu erwarten, dass vor allem die Studierenden aus Deutschland in naher Zukunft mehr Bereitschaft zeigen, die hohen Studiengebühren selbst zu tragen. Insofern ist die dauerhafte finanzielle Sicherung der Stipendien unverzichtbar für die mittelfristige Erreichung des oben genannten Ziels.

Für den weiteren Berufserfolg der Absolventen der Public School sind die Lerninhalte entscheidend, die im Vergleich zum Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ für die spezifische Studentenschaft situationsbezogen lebensweltlich aufgefüllt werden müssen. Hier besteht die besondere Herausforderung, aber auch die Chance einer Entwicklungsstrategie der weiteren Marktdurchdringung. Bei steigender Reputation der Einrichtung kann die Anzahl hochqualifizierter in- und ausländischer Studenten erhöht werden.

Wie im Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ ist auch hier für den Berufserfolg die interdisziplinäre Ausbildung entscheidend. Es kommt also nicht zuletzt darauf an, die relevanten Lerninhalte durch entsprechendes wissenschaftliches Personal und geeignete Lehrbeauftragte umzusetzen. Mit dem Engagement ausgewiesener Experten wird dieser Anspruch eingelöst.

2. Konzept

Muster der Diploma Supplements sowie ein Entwurf des Transcript of Records liegen für beide Studiengänge vor und sind ihrer Funktion entsprechend möglichst transparent gestaltet.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 17 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Erfurt geregelt und aus Gutachtersicht hinreichend.

2.1. „Staatswissenschaften“

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst 120 ECTS. Entgegen der Erstakkreditierung (vgl. 1.1. Ziele) besteht der Studiengang nun aus zwei der drei Studienrichtungen

- Sozialwissenschaften (bestehend aus den Studienbereichen „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“),
- Wirtschaftswissenschaften (bestehend aus den Studienbereichen „Theoretische und Empirische Grundlagen“ und „Institutionen und Staat“) und

- Rechtswissenschaften (bestehend aus den Studienbereichen „Öffentliches Recht und Grundlagen“ und „Wirtschaftsrecht und Steuerrecht“).

Die Studienrichtungen können in folgenden fünf Kombinationen der Schwerpunkte studiert werden:

- Gesellschaft und Wirtschaft (Sozialwissenschaften/Soziologie und Wirtschaftswissenschaften),
- Politik und Wirtschaft (Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft),
- Recht und Politik (Rechtswissenschaften und Politikwissenschaft),
- Recht und Gesellschaft (Rechtswissenschaften und Soziologie) und
- Wirtschaft und Recht (Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften).

Die Wahl und Kombination der Studienschwerpunkte war der Gutachtergruppe nicht hinreichend deutlich: Gemäß Zulassungskriterium müssen zwei der drei Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften studiert worden sein, um die Zulassung zum Masterstudiengang zu erfüllen. Hinsichtlich der Wahl der Studienrichtung im Master selbst findet sich in der Prüfungsordnung keine Einschränkung, was auf eine freie Auswahl der Studienrichtung schließen lässt. Im Gespräch wurde jedoch darauf hingewiesen, dass mit dem Studienschwerpunkt im Bachelor auch die Wahl der Studienrichtungen im Master festgelegt oder zumindest eingeschränkt ist. Diesen Widerspruch gilt es aufzuklären. Aus der Studien- und Prüfungsordnung muss eindeutig ersichtlich werden, ob und ggf. wie die Wahl der Schwerpunkte in Zusammenhang mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss steht.

Hinsichtlich der ECTS-Punktevergabe gilt folgende Regelung: Im Schwerpunkt sind jeweils 30 ECTS-Punkte in zwei der drei staatswissenschaftlichen Studienrichtungen gemäß folgender Wahlpflichten nachzuweisen:

- Rechtswissenschaften (insgesamt 30 ECTS-Punkte): Entweder 24 ECTS Punkte aus dem Studienbereich „Grundlagen des Rechts und Öffentliches Recht“ oder 24 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Wirtschafts- und Steuerrecht“ sowie weitere rechtswissenschaftliche Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten.
- Sozialwissenschaften (insgesamt 30 ECTS-Punkte): Entweder 24 ECTS Punkte aus dem Studienbereich „Politikwissenschaft“ oder 24 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Soziologie“ sowie weitere sozialwissenschaftliche Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten.
- Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 30 ECTS-Punkte): 12 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Theoretische und empirische Grundlagen“ und 12 ECTS-Punkte aus dem

Studienbereich „Institutionen und Staat“ sowie weitere wirtschaftswissenschaftliche Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Zudem ist ein freier Wahlbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Hier können Module aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Staatswissenschaften“ eingebracht werden, die nicht schon für die Schwerpunktbildung angerechnet werden. Zudem können fachnahe Module bzw. Lehrveranstaltungen eines anderen Masterprogramms anerkannt werden.

Die Masterarbeit ist auf 30 ECTS-Punkte ausgelegt; insgesamt sind so 120 ECTS-Punkte vorgesehen und es werden mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss 300 ECTS-Punkte für den Mastergrad erreicht.

In den Gesprächen vor Ort wurde auf die Modularisierung eingegangen. Dabei ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Module mit 6 ECTS-Punkten den KMK-Strukturvorgaben entsprechen, jedoch eine thematische Zusammenführung zwischen den Modulen (bspw. Modul „Demokratietheorien I“ und Modul „Demokratietheorien II“ getrennt) weniger erfolgt.

Als Grund für die relative Kleinteiligkeit der Module wurde von Seiten der Hochschule die Überschneidungsfreiheit innerhalb der Staatswissenschaftlichen Fakultät genannt; je kleiner die Einheiten sind, desto unwahrscheinlicher sei eine Veranstaltungsüberschneidung. Dieser Argumentation kann die Gutachtergruppe folgen, regt aber dennoch an, die Module zu thematisch größeren Einheiten zusammenzufassen. Dies könnte den Studierenden die Herstellung der Querverzüge zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen erleichtern.

Von Seiten der Studierenden wurden die häufig recht kleinen Kurse und das somit gute Betreuungsverhältnis und der Kontakt zu den Lehrenden gelobt.

Die mit der neuen Prüfungsordnung einhergehende relativ große Freiheit bei der Wahl von Studienschwerpunkten (Gesellschaft und Wirtschaft; Politik und Wirtschaft; Recht und Politik; Recht und Gesellschaft; Wirtschaft und Recht) und der Ausgestaltung des Wahlbereichs ermöglicht den Studierenden eine eigene Schwerpunktsetzung und individuelle Profilbildung. Die Studierenden können entscheiden, inwieweit ihr Studium stärker inter- oder monodisziplinär ausgestaltet sein soll. Diese Konzeption entspricht den in den „Studentischen Empfehlungen für künftige Masterprogramme an der Staatswissenschaftlichen Fakultät“ vom 15.06.2010 formulierten studentischen Vorstellungen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es wünschenswert, dass das mit großer Wahlfreiheit einhergehende Risiko eines orientierungsarmen Studiums durch das Mentorenprogramm aufgefangen wird.

Die Anzahl der angebotenen Kurse schwankt nach Angaben der Studierenden saisonal, was möglicherweise auf die derzeit vielen unbesetzten Stellen zurückzuführen ist. Eine zügige Neubesetzung der offenen Stellen ist zur Sicherstellung eines ausgewogenen und umfangreichen Lehrangebots anzuraten.

Zur Vergabe eines ECTS-Punktes werden 30 Stunden Arbeitsaufwand herangezogen. Der theoretische Wert wurde für das geänderte Konzept des Masterstudiengangs bisher nicht durch Workload-Erhebungen überprüft. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Studierbarkeit im erstakkreditierten Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ gegeben war. Im vorliegenden Fall des modifizierten Studiengangs muss die studentische Arbeitsbelastung bspw. durch Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads noch überprüft werden.

Für jedes Modul existieren Modulbeschreibungen, die Anhang der Studien- und Prüfungsordnung sind. Zwar werden Angaben über Inhalte, Angebotsturnus, Arbeitsbelastung der Studierenden und Qualifikationsziele gemacht, die Angaben sind jedoch hinsichtlich ihres Ausstattungsgrades recht knapp. Da das Modulhandbuch als Anhang der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt ist, kann die Gutachtergruppe die abstrakte Darstellung nachvollziehen. Dennoch wird betont, dass ein Modulhandbuch seine eigentliche Funktion, eine prägnante Darstellung der Studienstruktur und der Studieninhalte, erfüllen muss. So sind bspw. die Inhalte und Qualifikationsziele größtenteils sehr oberflächlich und müssen weiter ausdifferenziert werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in der Regel nicht spezifiziert. Auch die Verwendbarkeit der Module gilt es zu spezifizieren – durch das Aufführen der Studiengänge, die auf das Modul zurückgreifen, wird die Verflechtung zwischen den Studiengängen deutlicher, zudem ergeben sich Rückschlüsse bezüglich der vermutlichen Zusammensetzung der Hörschaft.

Das Modulhandbuch muss insgesamt hinsichtlich Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ergänzt und nachgereicht werden.

Auch von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, die Inhalte im Modulhandbuch zu präzisieren, da die Studierenden gerne vorab genauer wissen möchten, welche Studieninhalte bei der jeweiligen Modulwahl auf sie zukommen.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 17 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Erfurt geregelt und aus Gutachtersicht hinreichend.

2.2. „Public Policy“

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus folgenden acht Modulen:

- Kernmodule (Policy-Analyse (24 ECTS-Punkte), Management (12 ECTS-Punkte), Leadership (12 ECTS); insgesamt 48 ECTS-Punkte)
- Grundlagen- und Sprachenmodul (insgesamt 9 ECTS-Punkte)

- Wahlmodule (zwei der folgenden sechs Wahlmodule müssen absolviert werden: International Affairs, Public and Non-Profit Management, European Public Policy, International Political Economy, Conflict Studies and Management 1 und Conflict and Management 2; insgesamt 18 ECTS-Punkte).
- Praxismodule (bestehend aus einem Praktikum (6 ECTS-Punkte) und einer Projektgruppenveranstaltung (9 ECTS-Punkte); insgesamt 15 ECTS-Punkte)
- Abschlussmodul (Masterthesis)

In der Studien- und Prüfungsordnung wird eine zeitliche Abfolge der Module geregelt. So sollte das Kernmodul „Policy Analyse“ (bestehend aus den drei Pflichtveranstaltungen „Introduction to Public Policy“, „Quantitative Analysis and Empirical Methods“, „Economic Analysis and Modelling“ sowie aus einer Wahlpflichtveranstaltung (z. B. „Comparative Public Policy“ oder „Game Theory“)) im ersten Semester, das Kernmodul „Management“ (bestehend aus zwei Pflichtveranstaltungen „Strategic Management and Public Administration“ und „Financial Management in the Public Sector“) im zweiten Semester und das Kernmodul „Leadership“ (bestehend aus zwei Pflichtveranstaltungen „Political Advocacy and Leadership“ und „Ethical Issues in the Public Sector“) im dritten Semester absolviert werden. Parallel werden dazu im Grundlagen- und Sprachenmodul in Absprache mit dem akademischen Mentor vom ersten bis zum dritten Semester zusätzliche Fach- und Sprachkenntnisse erworben. Die zwei Wahlmodule sollten in der Regel im zweiten und dritten Semester belegt werden.

Die Praxismodule bestehen aus einem Praktikum und einem Projektseminar. Zur Absolvierung des Praktikums wird in der Regel die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester empfohlen. Als Umfang gibt die Studien- und Prüfungsordnung ein mindestens 175 Stunden umfassendes Praktikum in einer Einrichtung mit Public-Policy-Bezug an.

Im dritten Semester sollen die Studierenden an einem Projektseminar zur Erstellung einer Public-Policy-Studie teilnehmen. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Aus Studierendensicht wurde moniert, dass der Einstieg in das Programm zu wenig die persönlichen Vorkenntnisse berücksichtige. Durch eine mehr „maßgeschneiderte“ Modulfolge könne der Besuch von Angeboten mit geringem persönlichen Zugewinn (z.B. „Economic Analysis“) eingespart werden. Dem hielten die Lehrenden im Abschlussgespräch entgegen, dass insbesondere die Angebote im 1. Studiensemester dem Zweck dienen, Teilnehmer mit sehr heterogener Herkunft kognitiv und sozial zusammenzuführen. Zumindest bei den nachfolgenden, methodenorientierten Veranstaltungen könnte nach Meinung der Gutachtergruppe allerdings geprüft werden, inwieweit sie einschlägig vorgebildeten Studierenden erlassen werden können.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das Curriculum die Policy-Kompetenz als Lernziel anstrebt. Die Inhalte des Studiengangs wurden stetig weiter entwickelt. Neu sind bspw. die Wahlmodule „Conflict Studies and Management“ (1 und 2). Zwar wird die inhaltliche Ausgestaltung von der Gutachtergruppe positiv bewertet, sie äußert jedoch folgende Bedenken: Ähnlich wie beim Studiengang „Staatswissenschaften“ fehlen, abgesehen von den Kernmodulen, Veranstaltungen, in denen sich der Studiengang „Public Policy“ als ganzer präsentiert. Hier regt die Gutachtergruppe an, bspw. Ringvorlesungen etc. anzubieten.

Im Bereich des Praxismoduls war die Komponente „Praktika“ anhand der dargestellten Informationen nicht eindeutig einzuordnen. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der eine mindestens einjährige Berufserfahrung zur Zulassung voraussetzt, war nicht eindeutig erkennbar, ob das Praktikum für die ausländischen Studierenden eine Heranführung an die andersartigen Praktiken im Gastland sein oder als Rückbindung an die Praxiserfahrungen aus der Heimat dienen soll. Dies sollte sich in einer Praktikumsordnung wiederfinden. Es wird empfohlen, eine Praktikumsordnung zu erstellen. Dennoch konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Empfehlung der Erstakkreditierung, die Praxisphase zu erweitern, in geeigneter Weise umgesetzt wurde.

Die Module bestehen aus thematisch zusammengefassten Einheiten. Den Modulen sind Lehrveranstaltungen bzw. ein Verbund von Lehrveranstaltungen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten zugeordnet, sie können in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert werden. Lediglich das Grundlagen- und Sprachenmodul ist für die Dauer von drei Semestern vorgesehen. Dies sieht die Gutachtergruppe nicht problematisch, da dieses Modul durch eine freiere Wahl dem Erwerb individueller Kompetenzen dient. Die Modulstruktur des Studiengangs erschließt sich der Gutachtergruppe stimmig und inhaltlich ausreichend begründet.

Gleich wie im Studiengang „Staatswissenschaften“ werden auch für diesen Studiengang 30 Stunden zum Erwerb eines ECTS-Punktes herangezogen. Die Gutachtergruppe bewertet die theoretische ECTS-Vergabe als realistisch. Aus den Ergebnissen des Gesprächs mit den Studierenden kann auf eine gute Studierbarkeit geschlossen werden. Leider wurden auch in diesem Studiengang noch keine Workloaderhebungen durchgeführt (vgl. 4. Qualitätssicherung).

Der Internet-Auftritt der Willy Brandt School erscheint gelungen. Hier sind für Studieninteressierte schnell und übersichtlich Informationen in Englisch verfügbar (z.B. Prüfungsordnung in englischer Übersetzung). Auch erscheint die individuelle Betreuung der Studieninteressierten (Hilfe bei Wohnraumsuche, Visumsbeantragung etc.) und Studierenden – u.a. durch ein Mentorenprogramm – als gut gelungen.

3. Implementierung

Das Mentorenprogramm für die studienbegleitende individuelle Beratung der Studierenden wurde etabliert. Den Studierenden wird ein Mentor zugewiesen, der eine individuelle Studienberatung durchführt. Die Studierenden müssen das Belegprogramm, dokumentiert im so genannten „Belegbogen“ des jeweiligen Semesters, mit dem Mentor beraten. Die Sinnhaftigkeit des Belegbogens hat sich den Gutachtern nicht recht erschlossen. Für die Klausurorganisation ist die rechtzeitige Kenntnis der Teilnehmerzahlen notwendig, allerdings beschränkt sich dieser Punkt auf das Grundstudium mit teilnehmerstarken Prüfungen. Die Notwendigkeit, dass sich die Studierenden bereits bspw. im November verbindlich für die Prüfungsleistung im Februar anmelden müssen, war der Gutachtergruppe jedoch nicht plausibel. Die Unwägbarkeiten innerhalb dieses langen Zeitraums sind immens, umso sorgsamer sollte über ein institutionalisiertes Verfahren hinsichtlich von Rücktritten von der Prüfungsleistung nachgedacht werden. Solche Regelungen gibt es offensichtlich nicht, wie die Studierenden beklagt haben. Rücktritte kommen vor, aber vieles läuft hier informell, es gibt keinerlei Rechtssicherheit. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Abschaffung des Belegbogens anzustreben, da sein Nutzen sehr unklar ist. Der Rücktritt von Prüfungen ist auch nach Eintrag in den Belegbogen zu ermöglichen. Dies ist zu institutionalisieren.

In der Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang findet sich in § 9 Absatz 3 eine Art Anwesenheitspflicht. Diese Regelung kann von der Gutachtergruppe nicht hinreichend nachvollzogen werden. Es sollte dem einzelnen Dozenten überlassen sein, eine Anwesenheitspflicht für seine Veranstaltungen zu formulieren und durchzusetzen. Die Anwesenheitspflicht sollte nicht in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Die Universität Erfurt trägt dem Gender Aspekt hochschulweit besonders Rechnung. Im Jahr 2008 wurde ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, in dem verschiedene Maßnahmen zusammengefasst sind. Dass die Universität Erfurt in ihrem Leitbild die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie integriert hat, spiegelt sich u.a. in der Zertifizierung als „Familiengerechte Hochschule“ wieder. Die Universität Erfurt hat im September 2005 als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ im Rahmen eines Audit Verfahrens erhalten. Damit wurden die Initiativen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus gewürdigt. Beispiele sind gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote auf dem Campus sowie die Einrichtung des bundesweit einmaligen Stiftungslehrstuhls „Familienwissenschaft“. Auf mehreren Handlungsfeldern werden seither wirksame Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.

Für Studierende mit Behinderungen gibt es an der Universität Erfurt Unterstützung durch den Schwerbehindertenbeauftragten, der über das Studium und Möglichkeiten der Unterstützung

berät. Dies findet sich auch in der Rahmenprüfungsordnung wieder. So formuliert die Universität Erfurt für Studierende in besonderen Situationen (bei Krankheit und Behinderungen, familiären Belastungen etc.) einen Nachteilsausgleich bezüglich der Prüfungsfristen.

3.1. „Staatswissenschaften“

Als Zulassungsvoraussetzung wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem staatswissenschaftlichen Bereich (Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften) im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten und einer zweiten staatswissenschaftlichen Studienrichtung (Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft) im Umfang von mindestens 30 LP) genannt. Die Unklarheit bezüglich der Schwerpunktbildung im Studienverlauf wurde bereits unter 1.2 Konzept diskutiert.

Im erstakkreditierten Studiengang „Staatswissenschaften“ war bis dato ein rechtswissenschaftlicher Schwerpunkt im ersten Hochschulabschluss gefordert, dies wird nun auch auf Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften erweitert. Die Modifikation des Zugangskriteriums ist folgerichtig und konsequent. Als Zielgruppe werden interessierte Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus den Bereichen der Staats- und Sozialwissenschaft genannt.

Dennoch wird eingeräumt, dass die Studierenden sehr unterschiedliche Eingangsqualifikationen haben. Für die Absolventen eines disziplinären Studiengangs wäre es schwer, in diesem interdisziplinären Studiengang die Kurse ohne Vorkenntnisse zu besuchen. Dies könnte zu einer Senkung des Kursniveaus führen. Um dies zu vermeiden, ist eine passende Zulassungsregel notwendig. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Formulierung der Zulassungskriterien zu konkretisieren.

Die Heterogenität wird von den Programmverantwortlichen diskutiert, aber nicht problematisiert. Um der Heterogenität entgegen zu wirken, wurde auf eine „Einschreibung unter Auflagen“ verwiesen, d.h. individuelle Defizite müssen durch den Besuch einschlägiger Bachelor-Veranstaltungen beseitigt werden. Dies ist in § 4, Abs. 3 („in geeigneten Fällen dürfen dem Kandidaten Auflagen in Form von zu belegenden Modulen (Studieneinheiten) gemacht werden“) hinterlegt. Diese Vorgehensweise ist im Prinzip zu begrüßen. Ihre Wirksamkeit ist indes zu hinterfragen, da ein Teil der Studierenden darauf hinweist, dass es häufiger vorkomme, dass in den Masterveranstaltungen nochmals Grundbegriffe erläutert werden müssen. Dies lässt darauf schließen, dass eine Einschreibung unter Auflagen allein der Heterogenität nicht entgegen wirken kann. Die Gutachter raten hier zu mehr Problembewusstsein und Kreativität. An anderen Universitäten entwickelte Denkmodelle können eventuell als Vorbild dienen, denn de facto alle Universitäten sehen sich infolge konsekutiver Studiengänge und gewollter höherer Durchlässig-

keit mit dem Thema konfrontiert. Es sollte in geeigneter Weise die Heterogenität der Studierenden angeglichen werden.

Als problematisch wurde auch von Seiten der Studierenden das teilweise uneinheitliche Niveau in Masterlehrveranstaltungen empfunden, da vermutlich aufgrund nicht vorhandener Grundkenntnisse diese mitunter erst gelegt werden müssen. Dies dürften typische Schwierigkeiten eines interdisziplinär angelegten Studiengangs sein, bei dem Studierende mit verschiedenen fachlichen Vorkenntnissen aufeinander treffen. Zur Sicherstellung eines einem Masterstudienangang angemessenen Niveaus sollte wenn nötig ein im Niveau differenzierendes Kursangebot, bei dem die Studierenden je nach Vorkenntnissen auswählen können, geschaffen werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird unter § 5 aufgeführt, dass der „Master of Arts in Staatswissenschaften“ vergeben wird. Da es sich um keinen weiterbildenden Studiengang handelt, ist die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der KMK-Strukturvorgaben zu überarbeiten und ein „Master of Arts“ zu vergeben.

Die Studien - und Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Form nachzureichen.

Die Rahmenprüfungsordnung regelt hochschulweit Art und Umfang von Prüfungen (i.d.F. vom 23. Juni 2010, vgl. § 10-11). Als Prüfungsformen werden sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen angeboten. Die Modulbeschreibungen sind kompatibel mit der Rahmenprüfungsordnung. Im Masterstudiengang Staatswissenschaften besteht jedes Modul aus einer einsemestrigen Lehreinheit, die separat geprüft wird. In der Regel ist die Prüfung von der konkreten Lehreinheit und dem Modulverantwortlichen abhängig. Dabei liegen die Prüfungen in der Eigenverantwortung der Prüfer, die die formalen Anforderungen an die Prüfungsleistungen zu Beginn ihrer Veranstaltung bekannt geben. Da alle Module 6 ECTS-Punkte umfassen, müssen die Studierenden in der Regel nicht mehr als 5 Prüfungen je Semester ablegen. Die Ausnahme bildet das Abschlusssemester, in dem ausschließlich die Abschlussarbeit geschrieben werden soll.

Im Erstgutachten wurde bereits diskutiert, dass eine gegenseitige Abstimmung der Ziele des Studiengangs und der einzelnen Lehrveranstaltung (und somit auch der Prüfungsform) nur sehr eingeschränkt erkennbar sei. Dies mache es für die Studierenden schwierig zu erkennen, welche Aufgabe das einzelne Modul im Kontext des Studiengangs einnehmen solle.

In der Rahmenprüfungsordnung sind die jeweiligen Veranstaltungsformen und die damit zu erwerbenden Kompetenzen aufgeführt. Des weiteren heißt es, dass „[...] die Prüfungsinhalte (..) auf die festgelegten Qualifikationsziele des Moduls ausgerichtet sein (müssen).“ (vgl. M-RPO § 4. Abs. 4). Da aber letztlich in der tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltung die Prüfungsform festgelegt wird, ist eine Beurteilung des Prüfungssystems hinsichtlich der kompetenzorientierten Ausgestaltung recht schwierig. Vor dem Hintergrund der Anmerkungen zum Modulhandbuch

(vgl. 1.2. Konzept) könnte jedoch durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs diesem entgegen gewirkt werden.

Bei der erstmaligen Akkreditierung wurde die Zusammenarbeit zwischen Staatswissenschaftlicher Fakultät und dem Max-Weber-Kolleg (MWK) angesprochen. Die seinerzeitige Kritik des Wissenschaftsrats hatte durchaus gefruchtet, die Kooperation zwischen beiden Institutionen wurde intensiviert. In den vergangenen Jahren hat die Zusammenarbeit funktioniert. Beide Institutionen agieren weiterhin autark, das MWK ist nur bedingt integriert. Aber gleichwohl gibt es einen Austausch in Form des Research Fellow, in Form von Vorträgen durch Gastwissenschaftler, in Form von Lehraufträgen. Aus Sicht der Gutachter ist diese Art der Zusammenarbeit zufriedenstellend.

Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Fakultät ist zufriedenstellend. Das Studienprogramm kann mit den derzeitigen Lehrkräften gut bedient werden. Momentan stehen dreizehn Professuren und fünf Vertretungsprofessuren, die am Studiengang mitwirken, an der Staatswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. Das günstige zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden zu Lehrkräften sorgt für eine professionelle Betreuung und für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Dies wird von allen Beteiligten als klarer Pluspunkt des Erfurter Studiums angesehen. Die vakanten Stellen sollten zügig besetzt werden.

Zwischen den einzelnen Disziplinen herrscht bezüglich der Kapazitäten derzeit ein vernünftiges Gleichgewicht. Der Wegfall der Masterstudiengänge „Soziologie“ und „Volkswirtschaftslehre“ sollte nicht zum Anlass genommen werden, Umschichtungen bspw. in Form von Umwidmungen vorzunehmen.

Die sächlichen Ressourcen werden als gut bewertet und sind durch die gute Ausstattung mit Räumlichkeiten, Mittel für die Bibliothek, Zahl und Ausstattung studentischer Arbeitsplätze hinreichend gesichert. Positiv fiel die Gestaltung der zentralen Universitätsbibliothek auf, mit der den Studierenden eine angenehme Arbeitsatmosphäre angeboten wird.

Die Präsentation des Masterstudiengangs „Staatswissenschaften“ im Internet lässt erhebliches Optimierungspotential erkennen. Die Inhalte müssen rechtzeitig aktualisiert werden (neue Prüfungsordnung!). Die im Internet erhältlichen Informationen über den Studiengang sind widersprüchlich, da sie unterschiedliche Aktualisierungsgrade aufweisen. Auch die auf dem nach der neuen Prüfungsordnung gestalteten Studiengangsflyer „Staatswissenschaften“ genannten Zugangsvoraussetzungen stimmen nicht mit § 4 Abs. 2 der (neuen) Prüfungs- und Studienordnung überein. Ferner fällt die uneinheitliche Verwendung der Begriffe „Master“ und „Magister“ in der Bezeichnung des Studiengangs im Internet auf, was unnötige Verwirrung bei Studieninteressierten stiften kann. Auch die Informationen zum Bewerbungsverfahren könnten übersichtlicher

gestaltet werden. Daher ist insgesamt das Marketing des Studiengangs deutlich verbesserungsfähig, was zur Steigerung der Bewerberzahlen führen könnte.

3.2. „Public Policy“

Zulassungsvoraussetzung gemäß Rahmenprüfungsordnung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens sechs Semestern. Zudem werden in der Studien- und Prüfungsordnung als Zulassungskriterien für den weiterbildenden Masterstudiengang eine mindestens einjährige Berufserfahrung und sehr gute Englischkenntnisse (i.d.R. nachgewiesen durch TOEFL) genannt.

Darüber hinaus wird in der Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit eingeräumt, auch Personen ohne ersten Hochschulabschluss zum Studiengang zuzulassen. Dies steht im Einklang dem Thüringischen Hochschulgesetz vom 21. Dezember 2008. Dort heißt es, dass das „weiterbildende Studium (...) Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen (steht), die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Hochschule regelt die Voraussetzungen und das Verfahren des Zugangs und der Zulassung zum weiterbildenden Studium.“ (vgl. § 51 Abs.2). Die Universität Erfurt regelt diese Zulassung durch das so genannte Eignungserfordernis. „Der Erwerb der erforderlichen Eignung im Beruf kann nachgewiesen werden durch eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit in einem der in § 2 Abs. 3 genannten Berufsfelder, davon mindestens ein Jahr in herausgehobener Verantwortung (z.B. als Amts-, Abteilungs- oder Ressortleiter), oder durch Ausübung eines politischen Mandats auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene für mindestens eine volle Legislaturperiode.“ (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 3). Die Berufsfelder werden wie folgt eingeschränkt: In erster Linie alle Berufsfelder mit Bezug zur Politik, gleich ob auf kommunaler, regionaler, nationaler oder supranationaler Ebene (z. B. politische Ämter, öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen, Politikberatung, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen), in zweiter Linie Berufsfelder ohne direkten Politikbezug, in denen methodisch-analytische Kompetenzen besonders gefragt sind (z. B. Unternehmensberatungen, Unternehmensmanagement, Journalismus).

Dieser Wortlaut ist auch in der Studien- und Prüfungsordnung der Erstakkreditierung zu finden, wurde jedoch im Zuge des damaligen Verfahrens nicht näher thematisiert. Während der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass eine Zulassung ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis dato nicht praktiziert wurde. Die kongruent zum Landeshochschulgesetz formulierte Ausnahmeregelung wird von der Gutachtergruppe als nicht kritisch bewertet. Dennoch wird empfohlen, falls diese Regelung weiterhin in der Studien- und Prüfungsordnung bestehen blei-

ben soll, das Feststellungsverfahren zur Eignungserfordernis für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss näher zu spezifizieren.

Zudem müssen alle Bewerber neben einem tabellarischen Lebenslauf, allen relevanten Zeugnissen und Zertifikaten auch ein Motivationsschreiben sowie zwei Gutachten akademischer Lehrer oder anderer geeigneter Personen einreichen. Über die Zulassung entscheidet ein vom Prüfungsausschuss eingesetzter Auswahlausschuss (bestehend aus drei Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem für das weiterbildende Studium „Public Policy“ immatrikulierten Studierenden).

Das Prüfungssystem gleicht dem des Masterstudiengangs „Staatswissenschaften“. In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung werden nochmals Art und Umfang der Prüfungen aufgeführt. Dabei ist nicht ersichtlich, wie eine Modulabschlussprüfung durchgeführt wird. Die Modulnote ergibt sich aus dem prozentual gewichteten Wert der Noten der Prüfungsleistungen. Das heißt, dass alle Lehrveranstaltungen einzeln abgeprüft werden. Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Die Studien - und Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Form nachzureichen.

Durch die neue Namensgebung des Trägers, die Unterbringung in einem eigenen Gebäude und die Berufung eines hauptamtlich zuständigen Professors mit Sitz in diesem Gebäude hat der Studiengang auch innerhalb der Universität an Sichtbarkeit und Eigenständigkeit gewonnen. Raum für Arbeitsgruppen und zur informellen Begegnung ist innerhalb des Gebäudes der Brandt School gegeben. Die unbefriedigende Hörsaalsituation wurde von Seiten der Studierenden jedoch als problematisch angemahnt. Hier ist die Universität aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Die räumliche Situation sollte verbessert werden.

Das Konzept des Lehrleistungsimports und -exports zwischen Brandt-School und Fakultät hat seine endgültige Bewährungsprobe noch vor sich, da in einigen relevanten Feldern noch Vakanzen und kommende Nachbesetzungen für (allerdings unvermeidbare) Unwägbarkeiten sorgen. Die Bereitschaft, die Bedürfnisse der Brandt-School hinreichend zu berücksichtigen, ist aber in der Gesamtuniversität offenbar vorhanden. Einige Zielsetzungen aus der Vereinbarung zwischen Universität und Brandt-School harren noch der Einlösung. Dazu zählt die Profilierung durch Forschungsschwerpunkte.

Die hohe Zahl der Vakanzen in der sozialwissenschaftlichen Fakultät kann sich für die Willy Brandt School of Public Policy auch als Chance darstellen. Die gesuchte Spezialisierung im Thema „Entrepreneurship“ kann erleichtert werden, wenn bei anstehenden Nachbesetzungen auf

entsprechende Kooperationsfähigkeit geachtet wird. Es wird empfohlen, mittelfristig die Personalentwicklungsperspektiven für den Lehr- und Forschungsbedarf in einem Konzept niederzulegen. Im Zuge der Erstakkreditierung wurde bereits empfohlen, die Personalausstattung auszubauen, um auch eine größere inhaltliche Vielfalt und Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu ermöglichen. Von Seiten der Studierenden wurde auch in der Reakkreditierung der Wunsch vorgetragen, weitere Wahlmöglichkeiten bezüglich der zu besuchenden Lehrveranstaltungen zu schaffen. Die Willy Brandt School of Public Policy sollte erwägen, inwieweit dies mit ihrer Konzeption und ihren Kapazitäten zu vereinbaren ist. Daher sollten langfristig die Stellen ausgebaut werden.

Der weiterbildende Studiengang „Master of Public Policy“ hat sich nach einhelliger Ansicht der Gutachtergruppe in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Zu der positiven Einschätzung trug sicherlich auch bei, dass er in den Unterlagen (z.B. Modulhandbuch) wesentlich gründlicher dokumentiert wurde als der zeitgleich begutachtete sozialwissenschaftliche Studiengang. Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Kritikpunkte aus der Erstbegutachtung aufgegriffen und produktiv umgesetzt wurden.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Universität Erfurt verfügt über ein Qualitätserhebungssystem zur Systemevaluation und zur Evaluation der Lehre. Im Bereich Systemevaluation ist angegeben, dass alle Bachelorstudierenden hinsichtlich der allgemeinen Studienbedingungen (Allgemeine Studienberatung, Mentorensystem, Studentenwerkseinrichtungen, Bibliothek, Rechenzentrum, Zentrales Prüfungsamt u.a.) befragt werden. Hier wurde der Gutachtergruppe nicht deutlich, ob auch Masterstudierende befragt werden.

Alle Lehrveranstaltungen werden am Ende des Semesters von den Studierenden evaluiert. Detaillierte Listen mit den Ergebnissen aller Dozenten der Fakultät werden dem jeweiligen Dekanat zur Verfügung gestellt. Zudem werden auch Befragungen von Studienabbrechern durchgeführt.

Die hier behandelten Studiengänge wurden bereits im Jahr 2005 erstakkreditiert. Auf Studiengangsebene zeigt sich ein differenziertes Bild der Ausgestaltung von Qualitätssicherung und -entwicklung:

4.1. „Staatswissenschaften“

Für den Masterstudiengang wurde neben den allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch eine externe Evaluation durchgeführt, das CHE Hochschul-Ranking. Hier konnte die Staatswissenschaftliche Fakultät der Mittelgruppe zugeordnet werden.

Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt u.a. durch eine Auswertung des Fakultätsrats und bei schlechten Evaluationsergebnissen durch intensive Gespräche mit den Lehrstuhlinhabern. Zur nachhaltigen Sicherung der Lehrqualität ist die Fakultät zudem bemüht, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Lehrstuhlinhaber finanziell zu übernehmen, um eine Erhöhung der Lehrqualität zu erreichen. Zudem wurde in der Fakultät die Vergabe des „Preises für gute Lehre“ etabliert.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden durch gemeinsame Termine mit dem Dekanat und der Fachschaft rückgekoppelt. Auf diese Weise sind die Studierenden auch in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Bezüglich der Überprüfung des Studienerfolgs gibt es erste Bemühungen im Bereich von Absolventen- und Verbleibsstudien. So werden die Absolventen bei ihrer Graduiertenfeier gebeten, ein Formular auszufüllen und an den Alumni-Beauftragten zu schicken. Diese Daten werden durch den Alumni-Beauftragten der Fakultät in einer Datenbank gespeichert. Zudem gibt es seitens der ehemaligen Studierenden eine Initiative, einen Alumni Verein zu gründen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die mündlich erläuterten Maßnahmen der Fakultät hinsichtlich der Bestrebungen, den Studienerfolg durch Analysen zum Verbleib der Absolventen zu ermitteln. Hinreichende Daten zum Studiengang wurden nicht vorgelegt. Dies ist zwar vor dem Hintergrund der umfangreichen Umstrukturierung des Studiengangs verständlich, im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstakkreditierung allerdings nicht befriedigend. Daher muss das Qualitätsmanagementsystem sowohl auf Fakultätsebene als auch den Studiengang betreffend im Hinblick auf regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) weiterentwickelt werden. Dazu ist die Darstellung des steuerungswirksamen Umgangs mit den Analyseergebnissen (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen) zu beachten.

4.2. „Public Policy“

Auch in diesem Studiengang gibt es Endevaluationen aller Lehrveranstaltungen, die zentral von der Universität ausgewertet und sowohl den Lehrkräften als auch der Verwaltung der Brandt School zugeschickt werden. Die Gutachtergruppe bewertet die Darstellung des Studiengangs in der Selbstdokumentation aus der Perspektive der Reakkreditierung als gut, stellt aber fest, dass Aussagen zur Weiterentwicklung nicht hinreichend untermauert werden. Es liegt keine Auswertung der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung vor. Daher muss auch für diesen Studiengang das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Analyse der Evaluierung der Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads weiterentwickelt werden. Dabei ist der steuerungswirksame Umgang mit den Analyseergebnissen (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen) darzustellen.

Positiv hervorzuheben sind Angaben bspw. über die Entwicklung der Bewerber und Studierendenzahlen, die Herkunft der Studierenden und das Durchschnittsalter, auch gibt es eine Analyse der möglichen Berufsfelder durch eine Verbleibsbefragung. Die in den Zielen des Studiengangs aufgeführten Anschlussmöglichkeiten können so validiert werden.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind ausgewogen und schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben. Es gibt ein geeignetes, wenngleich noch ausbaufähiges Qualitätserhebungssystem, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

5.1. „Staatswissenschaften“

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) begutachtet. Hierzu stellen die Gutachter fest, dass der in der Studien- und Prüfungsordnung genannte Abschlussgrad „Master of Arts in Staatswissenschaften“ nicht den KMK-Strukturvorgaben für einen konsekutiven Studiengang entspricht.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) ist teilweise erfüllt: Die Zulassungskriterien sind in der Studien- und Prüfungsordnung nicht ausreichend konkret formuliert.

Kriterium 2.4 (Studierbarkeit) ist teilweise erfüllt: Der Rücktritt von Prüfungen nach Eintrag in den Belegbogen ist nur informell möglich, eine institutionalisierte Regelung fehlt.

Kriterium 2.7 (Transparenz und Dokumentation) ist teilweise erfüllt: Die Studien- und Prüfungsordnung liegt noch nicht in verabschiedeter Form vor. Im Modulhandbuch sind die Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nicht ausreichend ausdifferenziert und spezifiziert.

Kriterium 2.8 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist teilweise erfüllt: Das Qualitätsmanagementsystem ist sowohl auf Fakultätsebene als auch den Studiengang betreffend im Hinblick auf regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) nicht ausreichend entwickelt.

Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

5.2. „Public Policy“

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) begutachtet.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept, (Kriterium 2.3), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Kriterium 2.4 (Studierbarkeit) ist teilweise erfüllt: Der Rücktritt von Prüfungen nach Eintrag in den Belegbogen ist nur informell möglich, eine institutionalisierte Regelung fehlt.

Kriterium 2.7 (Transparenz und Dokumentation) ist teilweise erfüllt: Die Studien- und Prüfungsordnung liegt noch nicht in verabschiedeter Form vor.

Kriterium 2.8 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist teilweise erfüllt: Das Qualitätsmanagementsystem ist im Hinblick auf die Analyse der Evaluierung der Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads nicht ausreichend entwickelt.

Zu Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch): Da es sich bei dem Studiengang „Public Policy“ um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der „Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‚Weiterbildende Studiengänge‘ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge“ vom 08.10.2007

sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 einstimmig folgende Beschlüsse:

Staatswissenschaften (M.A.)

Der Studiengang „Staatswissenschaften“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in in Kraft gesetzter Form nachzureichen.**
- **Der Rücktritt von Prüfungen ist auch nach Eintrag in den Belegbogen zu ermöglichen. Dies ist zu institutionalisieren.**
- **Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Formulierung der Zulassungskriterien zu konkretisieren. Es muss ersichtlich werden, dass die Wahl der Schwerpunkte in Zusammenhang mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss steht. Zudem ist die Formulierung in § 5, Abs.2 der Ergänzung „Master of Arts in Staatswissenschaften“ entsprechend der KMK Regelungen anzupassen.**
- **Das Modulhandbuch muss insgesamt hinsichtlich Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ergänzt und nachgereicht werden. Dies könnte in einem von der Studien- und Prüfungsordnung getrennten Dokument ausgewiesen werden.**
- **Das Qualitätsmanagementsystem muss sowohl auf Fakultätsebene als auch auf Studiengangsebene im Hinblick auf regelmäßige Analysen zum Studienerfolg**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

(Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) weiterentwickelt werden. Dazu ist die Darstellung des steuerungswirksamen Umgangs mit den Analyseergebnissen (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen) zu beachten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. August 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Alleinstellungsmerkmal sollte bspw. als spezifisches Verständnis von Staatswissenschaften geschärft werden. Dies sollte sich in der Außendarstellung wiederfinden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Beibehaltung einer Auflage:

Die Auflage 4 wird als Auflage beibehalten, und nicht wie in der Stellungnahme des Fachausschusses als Empfehlung abgestuft. Zudem wird der Anregungssatz „Dies könnte in einem von der Studien- und Prüfungsordnung getrennten Dokument ausgewiesen werden“ hinzugefügt.

Begründung:

Ein vollständiges Modulhandbuch mit den in der Auflage genannten Punkten wird als notwendig erachtet.

Beibehaltung einer Auflagenformulierung:

Die Auflage 5 wird wie von der Gutachtergruppe formuliert beibehalten.

Begründung:

Da es sich um eine Reakkreditierung handelt, werden die genannten Punkte und geforderten Analysen zum Studienerfolg beibehalten.

Public Policy (MPP)

Der Studiengang „Public Policy“ (Master of Public Policy) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in in Kraft gesetzter Form nachzureichen.
- Der Rücktritt von Prüfungen ist auch nach Eintrag in den Belegbogen zu ermöglichen. Dies ist zu institutionalisieren.
- Das Qualitätsmanagementsystem muss im Hinblick auf die Analyse der Evaluierung der Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads weiterentwickelt werden. Dabei ist der steuerungswirksamen Umgang mit den Analyseergebnissen (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen) darzustellen.
- Es muss eine Praktikumsordnung erstellt und nachgereicht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. August 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
- Die Lehrraumsituation sollte verbessert werden.
- Es wird empfohlen, mittelfristig die Personalentwicklungsperspektiven für den Lehr- und Forschungsbedarf in einem Konzept niederzulegen. Langfristig sollten die Stellen ausgebaut werden.

- Die in der Studien- und Prüfungsordnung aufgenommene Ausnahmeregelung für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sollte hinsichtlich Art und Umfang spezifiziert und getrennt ausgewiesen werden.

Zudem werden für beide Studiengänge folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Den beiden Studiengängen wird empfohlen, auf eine Änderung der Festlegung einer generellen Anwesenheitspflicht in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt hinzuwirken. Möglich sein sollte eine veranstaltungsbezogene Regelung der Anwesenheitspflicht.
- Die vakanten Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Die Heterogenität der Studierenden sollte in geeigneter Weise angeglichen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage:

Die Empfehlung 1 „Es sollte eine Praktikumsordnung erstellt und nachgereicht werden“ wird zur Auflage gestuft.

Begründung:

Das Praktikum ist nicht in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Deshalb muss eine Praktikumsordnung erstellt und nachgereicht werden.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zu den Masterstudiengängen „Staatswissenschaften“ (M.A.) und „Public Policy“ (MPP) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2017 akkreditiert.